

01.07.05

R

Gesetzesbeschluss
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000 gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel und gegen die Schleusung von Migranten

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 184. Sitzung am 30. Juni 2005 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 15/5855 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 15. November 2000
gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
sowie zu den Zusatzprotokollen gegen den Menschenhandel
und gegen die Schleusung von Migranten
– Drucksache 15/5150 –**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 22.07.05
Erster Durchgang: Drs. 6/05